Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung

19. April 2021

Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Beigeordneten
- 101.19.10 -

Wahlvorschläge

Stadtverordnetenvorsteherin Dr. van den Hövel-Hanemann führt die eben Gewählten in ihr Amt ein und verpflichtet sie durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben (§ 46 Hessische Gemeindeordnung).

Oberbürgermeister Geselle händigt den Gewählten die Urkunde über die Berufung in ihr Amt mit Wirkung vom 20. April 2021 aus.

Die gewählten ehrenamtlichen Beigeordneten leisten vor Stadtverordnetenvorsteherin Dr. van den Hövel-Hanemann den Diensteid gemäß § 47 des Hessischen Beamtengesetzes.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung:
Ablehnung:
Enthaltung:
den

Beschluss

De Antrag de
betr. Einführung und Verpflichtung der ehrenamtlichen Beigeordneten, 101.19.10,
wird **zugestimmt abgelehnt.**

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin